

# Selbst-Nachweis

über das Vorliegen eines  
negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus  
gemäß § 23 Abs. 2 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung  
Stand 24. Juni 2021

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

## Sich testende Person

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

## Antigen-Selbsttest

Tag der Testung		
Testergebnis	Positiv* <input type="checkbox"/>	Negativ <input type="checkbox"/>
Unterschrift Selbsttester/-in		

## Berufliche Veranlassung des Aufenthalts auf dem Campus des AFZ

(Aus- Fort oder Weiterbildung, Bezeichnung der Veranstaltung)

--

\* Bei einem positiven Selbsttest muss umgehend das Gelände des AFZ verlassen werden.

Betroffene mit einer Unterkunft auf dem Gelände des AFZ begeben sich und bleiben auf ihrem Zimmer, halten Abstand und melden sich bei der Anmeldung 03375/672-110 bzw. bei der zuständigen Einrichtung. Von dort erhalten Betroffene weitere Instruktionen und Hinweise.

Aufgrund des positiven Selbsttests besteht ein Anspruch auf einen kostenlosen (anlassbezogenen) PCR-Test. Hierfür wenden sich Betroffene umgehend an ihren Hausarzt oder melden sich unter der Telefonnummer 116 117. Bis zum Bestätigungstest sollten Betroffene zu Hause bleiben und sich an die AHA- +L-Regel halten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des aktuellen SARS-CoV-2-Merkblatts zur Umsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gemäß SARS-CoV-2-Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnung auf dem Gelände des AFZ.